

Gemeinderatsdrucksache 105/2020	
Abteilung:	Standesamt
Verantwortlich:	David Wagner
Aktenzeichen:	071.10 26.05.2020



HOLZGERLINGEN

Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Stadt Holzgerlingen sowie der Gemeinden Altdorf und Hildrizhausen im Verhinderungsfall

Gremium	Termin	Beschlussart
Gemeinderat	16.06.2020	Entscheidung öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten öffentlichen-rechtlichen Vertrags zur standesamtlichen Vertretung im GVV-Gebiet zu.

Sachverhalt:

In der Vergangenheit kam es in den Standesämtern unseres GVV-Gebiets immer wieder zu Situationen von Personalknappheit. Die Bürgermeister Delakos, Heller und Schöck sind bei einem GVV-Sprengel zu dem Schluss gekommen, die Arbeitsfähigkeit der Standesämter durch eine gegenseitige Vertretungsregelung und damit einer weiteren Rückfallebene zukünftig sicherzustellen. Bedingt durch die Corona-Krise war auch das Standesamt der Stadt Holzgerlingen kurzzeitig mit nur einer einzigen Vollstandesbeamtin sehr dünn besetzt. Nur Vollstandesbeamte mit der entsprechenden Ausbildung dürfen wichtige Beurkundungen wie Geburten und Sterbefälle sowie Nottrauungen durchführen. Das Standesamt ist somit als „kritische Infrastruktur“ anzusehen. Die anfallenden Aufgaben sind gesetzlich definierte Pflichtaufgaben, deren Erfüllung durch die Kommunen allzeit sichergestellt werden muss. Mit der Noternennung von Herrn David Wagner konnte die Situation in Holzgerlingen entschärft werden. Der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags schafft für Holzgerlingen, Altdorf und Hildrizhausen eine weitere Rückfallebene und dient damit der Sicherstellung der gesetzlichen Aufgabenerfüllung.

Der Vertrag basiert auf einem Entwurf des Innenministeriums und regelt die Vertretung untereinander im Notfall. Weiterhin werden alle beteiligten Kommunen mindestens einen Vollstandesbeamten sowie einen Verhinderungsvertreter beschäftigen. Die Vertretung erfolgt im Krankheits- oder Notfall vor Ort in der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, in welcher der Personenstandsfall zu bearbeiten ist. Planbare Angelegenheiten wie etwa eine Urlaubsvertretung fallen nicht darunter. Zu diesem Zweck ernennen die Bürgermeister Delakos, Heller und Schöck die Standesbeamten der anderen Standesämter auch zu Standesbeamten im eigenen Standesamtsbezirk. Diese Personalleihe erfolgt zunächst ohne Kostenersatz. Sollte sich zukünftig herausstellen, dass diese Regelung sehr einseitig zu Ungunsten einer der

beteiligten Gemeinden führt, so wird auf Wunsch einer der Gemeinden eine schriftliche Kostenregelung getroffen.

Zusätzlich zum Aufbau dieser weiteren Rückfallebene im Standesamtsbereich, stellt der Vertrag eine weitere Vertiefung der guten Zusammenarbeit im GVV-Gebiet dar und damit eine Stärkung der interkommunalen Beziehungen in nächster Nachbarschaft. Die Aufgabe soll aber nicht durch den GVV direkt übernommen werden. Der öffentlich-rechtliche Vertrag ist die am einfachsten gehaltene Form der Zusammenarbeit und das ist – zumindest für den Moment – auch ausreichend.

Finanzielle Auswirkungen:

-/-

Vorlage genehmigt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'I. Delakos', written in a cursive style.

Ioannis Delakos
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Öffentlich-rechtlicher Vertrag gemäß § 54 LVwVfG über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Stadt Holzgerlingen sowie